

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 033/2018	
Beschlussvorlage			
Schule, Kultur und Sport	öffentlich	☒	
Buschmann, Marion	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	8	15.02.2018

Antrag des Mettmanner Bündnisses für Toleranz und Zivilcourage
 zur Anbringung von Gedenktafeln

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 „Entsprechend dem Vorschlag des Bündnisses für Toleranz und Zivilcourage werden an dem bereits vorhandenen Mahnmal auf dem Lavalplatz weitere Gedenktafeln zur namentlichen Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Diktatur in Mettmann angebracht.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Bürgerausschusses am 07.02.2017 beantragte der Vertreter des Bündnisses für Toleranz und Zivilcourage die Anbringung von drei weiteren Gedenktafeln am Koburgdenkmal auf dem Lavalplatz. Gemäß Zuständigkeitsordnung für den Rat und seine Ausschüsse wird der Antrag nun im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur behandelt. Der Antrag aus dem Bürgerausschuss ist als Anlage 1 beigelegt.

Das Mettmanner Bündnis für Toleranz und Zivilcourage wünscht sich Gedenktafeln mit den Namen von Mettmanner Opfern der nationalsozialistischen Diktatur aus den Jahren 1933 bis 1945.

Zu dem bestehenden Text auf den bereits vorhandenen Tafeln sollen die jeweiligen Namen der 162 Opfer ergänzt werden. Des Weiteren soll folgender Begleittext angebracht werden:

„Die Opfer der nationalsozialistischen Diktatur von 1933-1945 in Mettmann: Sie wurden verraten, verhört, verfolgt, gedemütigt, geächtet, geschlagen, gefoltert und auch getötet.“

Eventuelle Einwände Dritter bezüglich des Datenschutzes der Verstorbenen zum Schutze postmortalischer Persönlichkeitsrechte können verneint werden. Zum einen erlischt das Recht auf postmortalen Persönlichkeitsschutz nach 70 Jahren und zum anderen beeinträchtigt ein Mahnmal keine Persönlichkeitsrechte. Das Koburgmahnmal wurde vom Künstler David O'Neill gestaltet. Der Künstler hat Anspruch auf einen künstlerischen Urheberschutz. Eine Ergänzung/Änderung des Kunstwerkes kann nur mit Einverständnis des Künstlers erfolgen. Das Bündnis für Toleranz und Zivilcourage hat mit Herrn O'Neill Kontakt aufgenommen und sein Einverständnis für die Anbringung von drei Gedenktafeln in symmetrischer Form eingeholt.

Die Kosten für die Gedenktafeln in matt belaufen sich auf 675 Euro, für die glänzende Version auf 720 Euro, beide Beträge zuzügl. MwSt.

Das Bündnis für Toleranz und Zivilcourage hat angeboten, Sponsoren für die Anbringung der Tafeln zu suchen, so dass der Stadt Mettmann keine Kosten entstehen.